



## **Protokoll**

**26. Sitzung Gemeindeparlament vom Montag, 15. März 2021, 18:00 - 19:50 Uhr**  
Aula Reitmen, Badenerstrasse 82, Schlieren

**Vorsitz** Sasa Stajic, Präsident

**Protokoll** Janine Bron, Sekretärin

**Anwesend** 32

**Entschuldigt** Hans-Ulrich Etter  
Silvia Meier-Jauch  
Thomas Widmer

**Gäste** keine

**Protokoll**

Das Protokoll der 25. Sitzung des Gemeindeparlaments vom 1. Februar 2021 wurde vom Büro am 22. Februar 2021 auf dem Korrespondenzweg genehmigt. Parlamentsmitglieder können einen Antrag auf Änderung des Protokolls bis drei Tage vor der Parlamentssitzung beim Präsidenten einreichen. Es ging kein Antrag ein. Das Protokoll ist somit genehmigt.

**Veränderungen im Gemeindeparlament**

Der Bezirksrat hat mit Beschluss vom 11. Februar 2021 Roger Seger auf sein Gesuch hin auf den Zeitpunkt der Rechtskraft des Nachfolgeentscheids des Stadtrats Schlieren aus dem Gemeindeparlament entlassen. Roger Seger wird für seinen Einsatz zum Wohl der Stadt Schlieren und ihrer Bevölkerung bestens gedankt. Die offizielle Verabschiedung findet zu einem späteren Zeitpunkt statt.

Der Bezirksrat hat mit Beschluss vom 25. Februar 2021 Moritz Berlinger auf sein Gesuch hin auf den Zeitpunkt der Rechtskraft des Nachfolgeentscheids des Stadtrats Schlieren aus dem Gemeindeparlament entlassen. Moritz Berlinger wird für seinen Einsatz zum Wohl der Stadt Schlieren und ihrer Bevölkerung bestens gedankt. Die offizielle Verabschiedung findet zu einem späteren Zeitpunkt statt.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 10. März 2021 Diarta Aziri als Ersatz für Roger Seger als gewählt erklärt. Da Diarta Aziri das Amt erst antreten darf, wenn die Wahl rechtskräftig ist, darf sie an der heutigen Sitzung noch nicht teilnehmen. Sie kann voraussichtlich an der nächsten Parlamentssitzung begrüsst werden.

**Wahlbüro**

Die Wahlbüromitglieder Thomas Mörker von der EVP und Clinsy Pazhepurackel von der CVP demissionieren aus dem Wahlbüro. Der Stadtrat hat die Rücktritte am 24. Februar 2021 resp. am 10. März 2021 genehmigt. Das Gemeindeparlament ist eingeladen, eine Ersatzwahl durchzuführen. Die IFK wird dem Gemeindeparlament voraussichtlich an der April-Sitzung die Wahlvorschläge für die Nachfolge unterbreiten.

**Eingang Kleine Anfragen**

John Daniels hat am 4. Februar 2021 eine Kleine Anfrage betreffend "Stadtmelder" eingereicht.

Sarah Impusino hat am 12. Februar 2021 eine Kleine Anfrage betreffend "Urinieren auf dem Kulturplatz" eingereicht.

**Beantwortung Kleine Anfragen**

Die Kleine Anfrage von Thomas Grädel betreffend "geplante Sanierung der Engstringerstrasse" wurde vom Stadtrat am 24. Februar 2021 beantwortet.

Referent des Stadtrats:

Markus Bärtschiger  
Ressorvorsteher Präsidiales**Weisung****1. Ausgangslage**

Das seit 2017 an der Wagistrasse 13 bestehende Wagi-Museum bewahrt und vermittelt das industriekulturelle Erbe der ehemaligen Schweizerischen Wagons- und Aufzügefabrik Schlieren (SWS) und steht exemplarisch für die Vielfalt des einstigen Schlieremer Traditionsunternehmens, welches den Namen der Stadt in die ganze Welt hinausgetragen hatte. Im selben Gebäude sind weitere Räumlichkeiten an Dritte zur Nutzung vermietet, weshalb sich gegenseitig störende Lärmemissionen nicht vermeiden lassen. Trotz sorgfältiger Raumplanung können Führungen nur unter erschwerten Bedingungen in kleinen Gruppen stattfinden. Events im Museum sind nicht möglich. Für Sonderausstellungen stehen nur 20 m<sup>2</sup> zur Verfügung. Auch ein Raum für Gruppen, Schulklassen und Vermittlungsarbeit fehlt. Der Bereich Empfang und Garderobe ist mangelhaft, wie auch die gesamte Erschliessung und Erreichbarkeit. Die derzeitigen Bedingungen zwingen die Verantwortlichen, die Öffnungszeiten auf Randzeiten zu legen, was den Kreis des Zielpublikums einschränkt. Um in Zukunft ein gut funktionierendes Industriemuseum mit landesweiter und internationaler Ausstrahlung betreiben zu können, ist ein Umzug innerhalb des Wagi-Areals mit Erschliessung im Erdgeschoss und zusätzlichem Raumangebot unabdingbar. Der neue Standort soll an der Wagistrasse 15 sein. Die damit verbundenen Kosten vermag der Verein WAGI Schlieren, der das Wagi-Museum betreibt, nicht alleine zu tragen.

**2. Kosten**

Der nicht gewinnorientierte Verein geht davon aus, dass sich neu das jährliche Defizit auf rund Fr. 70'000.00 belaufen wird. In diesem Betrag sind weitere zugesicherte Unterstützungsbeiträge bereits berücksichtigt. Der Verein WAGI Schlieren beantragt daher der Stadt eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von Fr. 70'000.00 für den Betrieb des Wagi-Museums zu sprechen und dies mit einer entsprechenden Leistungsvereinbarung zu regeln.

**Der Stadtrat beschliesst:**

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:

- 1.1. Für den Betrieb des Wagi-Museums Schlieren wird eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von Fr. 70'000.00 ab dem Jahr 2021 genehmigt.

**Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Die RPK empfiehlt dem Gemeindeparlament mit 6:1 Stimmen, dem Antrag des Stadtrats zuzustimmen.

Schlieren, 10. März 2021

Der Präsident: Boris Steffen  
Die Protokollführerin: Nicole Hollenstein

## **Bericht der Rechnungsprüfungskommission**

Kushtrim Aziri erklärt, dass er heute das Recht habe, die Vorlage 11/2020 Wagi-Museum Schlieren – Antrag des Stadtrats auf eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von Fr. 70'000.00 für den Betrieb des Wagi-Museums als RPK-Sprecher zu vertreten. Dem Protokollauszug der Stadtratssitzung vom 23. September 2020 ist zu entnehmen, um was es konkret geht: "Um in Zukunft ein gut funktionierendes Industriemuseum mit landesweiter und internationaler Ausstrahlung betreiben zu können, ist ein Umzug innerhalb des Wagi-Areals mit Erschliessung im Erdgeschoss und zusätzlichem Raumangebot unabdingbar. Der neue Standort soll an der Wagistrasse 15 sein. Die damit verbundenen Kosten vermag der Verein WAGI Schlieren, der das Wagi-Museum betreibt, nicht allein zu tragen." Die Vorlage an sich wurde von der RPK an drei Sitzungen intensiv behandelt, exkludiert wurde die Sitzung vom letzten Mittwoch, an der das Geschäft verabschiedet wurde. An der ersten Sitzung vom 25. November 2020 wurden Stadtpräsident Markus Bärtschiger und Patrick Bigler vom Verein WAGI Schlieren, Vertreter des Präsidenten des Vereins, Rolf Wild an der Sitzung willkommen geheissen, um die Vorlage zu präsentieren. Dem Stadtrat vorab zugestellte Fragen bezüglich frühere Finanzierung des Wagi-Museums, Museumsstrategie, Anzahl Besucher, Anzahl zu erwartende Besucher aufgrund der gegenwärtigen Covid-Situation etc. wurden an dieser Sitzung beantwortet. Die RPK hat danach, damit die gegenwärtige Situation besser eingeschätzt werden kann, angefragt, ob sie die Jahresrechnung 2018/2019, den Revisionsbericht 2017, das Budget 2022 und den Investitionsplan einsehen kann. An der Sitzung vom 2. Dezember 2020 wurden diese Unterlagen im Detail angeschaut. Neben weiteren Anfragen, die aufgrund der Durchsicht dieser Unterlagen resultierten, hat sich die RPK weiter mit der Frage beschäftigt, ob die unbefristete Unterstützung, zeitlich begrenzt werden sollte. An der Sitzung vom 27. Januar 2021 wurden Stadtpräsident Markus Bärtschiger und Wagi-Museum Präsident Rolf Wild erneut willkommen geheissen. Es wurden noch nicht abschliessend beantwortete Fragen zu den bereits eingesehenen Unterlagen thematisiert. Fragen wie beispielsweise wieso für die Einnahmen aus Eintritten und Events eine starke Zunahme gegenüber den Vorjahren budgetiert wird, was passieren würde, falls die Investitionen durch den Verein nicht gestemmt werden könnten etc. Zum Schluss wurde die Vorlage an der Sitzung vom 10. März 2021 verabschiedet. Die RPK empfiehlt dem Gemeindeparlament die Vorlage mit 6 zu 1 Stimmen anzunehmen.

## **Stellungnahme des Ressortvorstehers Präsidiales**

Stadtpräsident Markus Bärtschiger erklärt, dass man sich trefflich darüber streiten kann, für was Museen den überhaupt gut sind. Schlussendlich kann man aus der Geschichte lernen, dass es eine ganze Meinungspalette zu diesem Thema gibt. Von "Wir lernen aus der Geschichte, dass wir überhaupt nichts lernen" bis zu "Wer nicht aus der Geschichte lernt, ist verdammte sie zu wiederholen." Er hält sich am ehesten an ein Zitat von Elmar Schenkel: "Aus der Geschichte lernen? Ja, aus Geschichtsbüchern kann man etwas lernen. Nur vergisst man es bei der nächsten Gelegenheit, denn Geschichte wird nicht aus Erkenntnissen betrieben, sondern aus Gefühlen." Gefühle sind die treibende Kraft der Geschichte, aber auch eine Möglichkeit, Geschichte wahrnehmbar zu machen. Über Gefühle muss man den Leuten die Geschichte näherbringen. Markus Bärtschiger ist überzeugt, dass das Wagi-Museum und deren Macher genau dies können. Das Wagi-Museum kann im wahrsten Sinne des Wortes Geschichte erfahrbar machen, Geschichte kann erfüllt und ertastet werden. Es kann ein Kleinod in der Museumswelt werden, welches der Bevölkerung die Geschichte der Stadt näherbringen kann. Mit einer Ausstrahlung weit über das Limmattal hinaus. Es wird nicht nur den Schlieremer aus der Geschichte gewachsene Identität geben, sondern den Namen Schlieren in die Welt hinaustragen. Genauso wie dies die alten Wagons früher taten. Markus Bärtschiger erklärt, dass er und die anderen Kinder sehr stolz waren, wenn sie auf der Schulreise im Einstieg der SBB-Bahnwagen das Zeichen Schlieren sahen. Im Wallis, im Berner Oberland. Ein bisschen älter habe er dann erfahren, der Schlieren-Schriftzug war ein Werbebanner. Nun denn, das Wagi-Museum kann trotzdem das Wir-Gefühl stärken und gleichzeitig wichtiges Kulturgut nachhaltig schützen und auch den Nachfahren zugänglich machen. Der Stadtrat empfiehlt dem Parlament, die Gunst der Stunde zu erkennen und die Macher, welche hinter dem Wagi-Museum stehen, welche x Stunden an Freiwilligenarbeit leisten, zu unterstützen. Für die finanzielle Unterstützung kriegt die Stadt ein Vielfaches zurück. Markus Bärtschiger möchte bezüglich Beratung dieses Geschäfts bzw. zum schriftlich vorliegenden Antrag der Fraktion FDP mitteilen, dass es der Stadtrat äusserst schade und irritierend

findet, wenn man nach fünf Monaten intensiver Beratung in der RPK es noch kurz vor knapp für nötig hält, einen substantiellen Antrag zu stellen. Einen Antrag, der diverse Mängel aufweist, die man schnell und ohne grosse Bürokratie bereinigen hätte können, wenn man es denn besprochen hätte während der Beratung in der RPK. Zuerst zum Politischen und Inhaltlichen: Die Fraktion FDP gibt mit ihrem Antrag ihr Misstrauen gegenüber dem Museum, aber auch gegenüber dem Stadtrat zum Ausdruck. Gegenüber dem Museum, weil impliziert wird, dass die Leute, die hinter diesem Projekt stehen, es nicht schaffen, dieses zum Fliegen zu bringen. Und andererseits gegenüber dem Stadtrat, da dieser es im gegebenen Fall nicht merken würde und entsprechend das Projekt Wagi-Museum auch nicht abbrechen würde, wie dies vertraglich in der Leistungsvereinbarung fixiert und möglich ist. Der Stadtrat hat auch ein gesundes Misstrauen gegenüber Vertragspartnern, aber kein übertriebenes Misstrauen. Aus diesem Grund empfiehlt der Stadtrat den Antrag unverändert zu genehmigen. Wenn das Parlament aber der Meinung ist, ein übertriebenes Misstrauen sei das richtige Mass an Misstrauen, dann ist mindestens der Antrag der Fraktion FDP so anzupassen, dass er auch rechtskonform daherkommt. Der Stadtrat kann nicht verpflichtet werden, dass er im Sommer 2024 die finanzielle Situation des Vereins überprüfen und bei Bedarf dem Parlament einen Antrag stellen muss. Es ist aber eine Selbstverständlichkeit und liegt auch im Interesse des Stadtrats, dass eine Überprüfung erfolgen wird. Das Parlament kann den Stadtrat jedoch nicht mit einem Antrag dazu verpflichten. Der Passus "Die Leistungsvereinbarung ist im Punkt 8 entsprechend anzupassen" ist ebenfalls nicht zulässig. Die Leistungsvereinbarung ist ein Vertrag und obliegt alleinig der Kompetenz der Exekutive. Zudem ist die Forderung dem Erachten des Stadtrats nach auch unnötig, weil der Vertrag eine Ausstiegsklausel vorsieht. Der Stadtrat beantragt dem Parlament, dem Antrag der Fraktion FDP nicht zu folgen.

## Diskussion

Parlamentspräsident Sasa Stajic bittet die Parlamentsmitglieder, nur Anträge zu stellen, die rechtlich möglich sind. Zudem erklärt er, dass ein Änderungsantrag vorliegt. Es gibt nun verschiedene Möglichkeiten zum weiteren Vorgehen. Er unterbreitet den Vorschlag, dass die Diskussion fortgesetzt werden soll und abgewartet wird, wie viele Anträge es am Ende sein werden und wie sie genau lauten. Erst dann soll über die Änderungen abgestimmt werden. Wenn die Vorlage fertig bereinigt ist, gibt es eine Schlussabstimmung. Sasa Stajic bittet die Parlamentarierinnen und Parlamentarier sich jetzt zu melden, falls sie mit dem Vorgehen nicht einverstanden sind. Da dies nicht der Fall ist, eröffnet der Parlamentspräsident die Diskussion.

John Daniels (FDP) erklärt, dass die Fraktion FDP das Wagi-Museum und auch dessen Erhalt grundsätzlich unterstützt und die bis jetzt geleistete Arbeit der Vereinsmitglieder schätzt. Die Fraktion FDP ist aber grundsätzlich gegen wiederkehrende Ausgaben, ohne dass Stadtrat und Parlament nach einer gewissen Zeit die Zahlen und die finanzielle Situation genau überprüft und eventuell eine Erneuerung des Antrags dem Parlament beantragt. Bei allen Vereinen, welche Unterstützungsgelder von der Stadt erhalten, wird die Situation periodisch überprüft. Warum sollte dies beim Verein Wagi-Museum anders sein? Gemäss Leistungsvereinbarung erhält der Stadtrat jedes Jahr die Jahresabschlussberichte des Museums, das Parlament jedoch nicht. Eine genauere Überprüfung nach fünf Jahren durch den Stadtrat und das Parlament entspricht genau Halbzeit im bestehenden Mietvertrag für das Gebäude. John Daniels erklärt weiter, dass die Fraktion FDP kein Misstrauen gegenüber dem Stadtrat hat, sondern lediglich gegen unbefristete wiederkehrende Ausgaben ist. **Aus diesem Grund beantragt die Fraktion FDP, dass die Situation nach fünf Jahren erneut beurteilt wird.**

## Änderungsantrag der Fraktion FDP

Punkt 1.1. ist zu ersetzen durch:

Der Verein Wagi-Museum Schlieren erhält während den nächsten 5 Jahren (2021–2026) einen jährlichen Beitrag von der Stadt Schlieren von Fr. 70'000.00. Im Sommer 2024 ist der Stadtrat verpflichtet die finanzielle Situation des Vereins zu überprüfen und bei Bedarf dem Parlament erneut Antrag zu stellen, spätestens am 31. August 2024.

Punkt 2 der Vorlage ist zu ergänzen:

Die Leistungsvereinbarung ist im Punkt 8 entsprechend anzupassen.

Gaby Niederer (QV) erklärt, dass es bei der Vorlage um zwei Dinge geht. Zum einen stellt sich die Frage, ob man das Museum möchte. Der Quartierverein ist der Meinung, dass dies unbestritten der Fall ist. Zum anderen geht es um die Finanzen und die Finanzkontrolle. Jährlich Fr. 70'000.00 ist viel Geld. Den RPK-Protokollen ist zu entnehmen, dass die finanzielle Situation des Vereins WAGI Schlieren in den letzten Jahren nicht ganz einfach war. Auch in Zukunft ist die Stadt gut beraten, die Finanzen des Vereins kontinuierlich zu überwachen, um die eingesetzten Steuergelder sinnvoll und sicher investiert zu wissen. Der Quartierverein ist der Meinung, dass dies mit der vorliegenden Leistungsvereinbarung nicht gewährleistet ist. Die Hoffnung, dass schon alles reibungslos abläuft, darf auf keinen Fall an einzelnen Personen festgemacht werden wie beispielsweise an Stadträtin Manuela Stiefel, welche als Revisorin amtiert oder an Herr Wild, welcher dem Verein als Präsident vorsteht. Sie sind als Privatpersonen für den Verein WAGI Schlieren tätig, was sich jederzeit ändern kann. **Aus diesem Grund beantragt der Quartierverein die Leistungsvereinbarung wie folgt zu ergänzen. Gleichzeitig fragt Gaby Niederer den Stadtpräsidenten, ob der Antrag rechtlich zulässig ist.**

#### **Antrag des Quartiervereins**

Der Stadtrat hat ein Stadtratsmitglied in den Vorstand des Vereins WAGI Schlieren abzuordnen.

**Stadtpräsident Markus Bärtschiger erklärt von seinem Platz aus, dass ein solcher Antrag nicht zulässig ist.**

Da der Antrag nicht zulässig ist, bittet der Quartierverein den Stadtrat, ein Stadtratsmitglied in den Vorstand des Vereins WAGI Schlieren abzuordnen. Der Quartierverein empfindet es als wichtig, dass die Stadt am rollenden Prozess teilnehmen kann, um finanzielle Überraschungen oder eine Entwicklung in die falsche Richtung frühzeitig erkennen und gegebenenfalls handeln zu können. Transparenz gegenüber der Stadt wäre gesichert, was Vertrauen schafft. Ein Stadtratsmitglied im Vorstand des Vereins WAGI Schlieren würde von den Sponsoren womöglich als ein vertrauensbildendes Signal wahrgenommen und entsprechend geschätzt werden. Zum Änderungsantrag meint Gaby Niederer, dass die Fraktion FDP nach dreieinhalb Jahren einen Marschhalt und eine erneute Auslegeordnung möchte. Der Quartierverein empfindet dies als sinnvoll. Er bezweifelt jedoch, dass die Frist eingehalten werden kann. Für eine allfällige Kündigung würden lediglich vier Monate bleiben, sollte die Prüfung im Sommer 2024 erfolgen und dem Parlament anschliessend bis spätestens 31. August 2024 Antrag gestellt werden. Zudem ist unklar, anhand von was die finanzielle Situation überprüft werden soll und ob dafür eine Berichterstattung zuhanden des Parlaments notwendig ist.

Kushtrim Aziri (SP) erklärt, dass sofern er es richtig einschätzen kann, die Mehrheit der Parlamentsmitglieder der Vorlage gegenüber grundsätzlich positiv gestimmt ist. Die Fraktion SP hofft natürlich, dass dem Wagi-Museum das Geld zugesprochen wird. Kushtrim Aziri erläutert, dass er in den letzten Tagen öfters die Homepage des Wagi-Museums besucht hat. Bereits auf der ersten Seite steht geschrieben: "Die einst weltbekannte Schweizerische Wagons- und Aufzügefabrik Schlieren, im Volksmund liebevoll Wagi genannt, baute zwischen 1899 und 1985 zahlreiche Schienenfahrzeuge und Aufzüge für das In- und Ausland." In einem anderen Abschnitt heisst es: "Es folgten Grossaufträge bis nach Indien. Weltbekannt ist das Unternehmen dank seinen innovativen Entwicklungen im Bau von Aufzugsanlagen und Rolltreppen usw. geworden." Gegründet im Jahr 1895 und im Jahr 1985 übernommen. 90 Jahre voller Geschichte, unzählige Artikel über die Übernahme und sogar einige Wikipedia-Artikel und das alles in einer Stadt wie Schlieren. Über 600 Ausstellungsobjekte, ein historisches Archiv mit über 12'000 Archivalien und viele ehrenamtliche Mitglieder, die das Erbe des Wagis und von Schlieren beibehalten wollen. Dazu kann man schwer nein sagen. Die Fraktion SP spricht sich für die Vorlage aus und unterstützt die jährlich wiederkehrende Ausgabe. Abschliessend äussert sich Kushtrim Aziri noch zum Änderungsantrag der Fraktion FDP. Die Fraktion SP ist der festen Überzeugung, dass der Stadtrat die nötige Kompetenz aufweist, um selbstständig überprüfen zu können, ob und in welcher Form noch Ausgaben zugunsten des Wagi-Museums in Zukunft nötig sein werden. Zudem besteht unter Punkt 8 der Leistungsvereinbarung ein einseitiges jährliches Kündigungsrecht. Die Fraktion SP spricht sich gegen den Antrag der Fraktion FDP aus.

Andres Uhl (CVP) erklärt, dass die Fraktion CVP/EVP den Antrag auf eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von Fr. 70'000.00 zum Betrieb des Wagi-Museums befristet auf fünf Jahre, so wie es der

Änderungsantrag der Fraktion FDP fordert, befürwortet. Die Fraktion CVP/EVP ist der Ansicht, dass das Wagi-Museum ein sehr wichtiger Beitrag ist, um die industrielle Geschichte Schlierens für die kommenden Generationen zu bewahren, aufzuzeigen und zu vermitteln. Viele Zeitzeugen der industriellen Vergangenheit sind zugunsten der rasanten Stadterneuerung aus dem Stadtbild von Schlieren verschwunden und nicht mehr sicht- oder spürbar. Die Fraktion CVP/EVP findet das sehr schade und hofft, dass der jährliche Beitrag von Fr. 70'000.00 den Betreibern vom Wagi-Museum hilft, dieses wertvolle industrielle Vermächtnis zu pflegen und zu bewahren. Dem ganzen Team des Wagi-Museums ist an dieser Stelle ein Dank für die Initiative und den enormen Einsatz für dieses tolle Projekt auszusprechen!

Walter Jucker (SP) erklärt, dass er ein passives Aktivmitglied des Vereins Wagi-Museum ist. Passiv, weil er in Folge der Corona-Pandemie bis jetzt keine Einsätze leisten konnte, die für ihn vorgesehen waren. Die Stadt investiert viel, um den Ruf zu verbessern. Man ist auf gutem Weg, den Slogan "Schlieren – wo Zürich Zukunft hat" umzusetzen. Das Wagi-Museum hilft mit, Schlieren in ein noch besseres Licht zu stellen. Alle haben sich gefreut, als sie am Schlierenfäscht zur Nostalgiezugfahrt eingeladen wurden. Auch gefällt vielen Einwohnerinnen und Einwohner der Bahnwagen und die Lokomotive in der Sommerbeiz und die positiven Berichte dazu in der Presse. Was aber viele noch nicht wissen, ist, dass das Wagi-Museum eine Zusammenarbeit mit dem Tram-Museum Zürich eingehen wird. Einmal pro Monat wird es ein gemeinsames, kombiniertes Eintrittsbillet geben, welches gleichzeitig für das Tram- und das Wagi-Museum gültig ist und erst noch eine Nostalgie-Tramfahrt beinhaltet, welche an den Angebotstagen dreimal gefahren wird. Die Fahrt führt von der Burgwies in Zürich bis zur Geissweid und zurück. Viele Zürcherinnen und Zürcher werden so das schöne, neue Schlieremer Zentrum sehen. Ein weiterer Beitrag zur Verbesserung des Rufs der Stadt. Walter Jucker erklärt weiter, dass er am letzten Mittwoch den neuen Standort des Wagi-Museums besuchte und feststellen durfte, dass die aktiven Aktivmitglieder schon sehr viel gearbeitet haben. Das neue Museum bietet für Jung und Alt viel Wissenswertes über die Arbeiten der Wagi-Schlieren. Das Museum kann aber künftig auch für Anlässe bis zu 60 Personen gemietet werden. Dies in einem schönen, nostalgischen Ambiente. Die Fraktion SP ist überzeugt, dass dies über die Gemeindegrenze hinaus zu einem Geheimtipp wird. Die aktiven Aktivmitglieder haben bis jetzt 5'200 Stunden in Fronarbeit aufgewendet, um das neue Museum so zu gestalten, dass es in der Nach-Coronazeit möglichst schnell geöffnet werden kann. Die mit dem Leistungsvertrag vereinbarte Zahlung von jährlich Fr. 70'000.00 der Stadt an das Wagi-Museum ist der Meinung der Fraktion SP nach eine sehr sinnvolle und günstige Investition. Schlieren wird von den vereinbarten Benutzungsrechten und der positiven Werbung profitieren. Aus erwähnten Gründen unterstützt die Fraktion SP die unveränderte Vorlage und bittet das Parlament, dies ebenfalls zu tun.

Dominik Ritzmann (Grüne) erklärt, dass sich die Grünen beim Studium der Vorlage hauptsächlich zwei Fragen stellten. Zum einen, ob die Beitragshöhe gerechtfertigt ist und zum anderen, ob eine Unterstützung des Wagi-Museums überhaupt sinnvoll ist. Der Stadtrat, der Verein WAGI Schlieren und die grosse Mehrheit der RPK sind offensichtlich der Meinung, dass die Höhe des jährlichen Beitrags gerechtfertigt und ausreichend ist. Somit vertrauen die Grünen diesen Zahlen. Nun stellt sich also noch die Frage, ob eine Unterstützung des Museums durch die Stadt sinnvoll ist. Eine Museumsausstellung ist mehr als ein Konsumprodukt. Eine Ausstellung erzählt eine Geschichte, und Geschichte ist wichtig. Wer die Geschichte nicht kennt, versteht die Gegenwart nicht. Mensch und Umwelt verändern sich. Wer die Veränderung verstehen und antizipieren will, muss deshalb die Geschichte kennen. Nun ist es nicht so, dass wenn man die industrielle Vergangenheit Schlierens und ihren damaligen Einfluss kannte, den nächsten grossen Krieg voraussagen oder den Klimawandel beenden könnte. Aber es hilft, die Vergangenheit, die Gegenwart und bestenfalls die künftige Entwicklung Schlierens zu verstehen. Weil das Wagi-Museum einen zentralen Aspekt der Schlieremer Geschichte beleuchtet, erachten die Grünen unter gegebenen Bedingungen eine Unterstützung als überaus sinnvoll. Besonders erfreulich ist, dass das Museum künftig häufiger geöffnet haben soll und für Schulen und Gruppen endlich adäquate Platzverhältnisse geschaffen werden sollen. Die Grünen wollen, dass sich das Museum entwickeln und längerfristig geplant werden kann. Deshalb stellen sich die Grünen auch dezidiert gegen die zeitliche Beschränkung der Unterstützung. Der Verein soll sich auf seine Kernaufgabe konzentrieren können, und zwar auf die Vermittlung historischen Wissens. Die Grünen sind für die Annahme der Vorlage und gegen die Anträge der Fraktion FDP und des Quartiervereins.

Beat Kilchenmann (SVP) erklärt, dass die Fraktion SVP die vorliegende Vorlage kontrovers diskutiert hat. Es stellte sich die Frage, ob es Aufgabe der Stadt ist, ein Museum zu unterstützen. Rechtlich gesehen, ist es dies nicht. Moralisch hingegen absolut, findet die Mehrheit der Fraktion SVP. In der Ausgangslage der Vorlage steht: "Das Wagi-Museum bewahrt und vermittelt das industriekulturelle Erbe der ehemaligen Schweizerischen Wagons- und Aufzügefabrik Schlieren." Die Fraktion SVP glaubt, dass dies ein grosser Teil der Geschichte Schlierens ist. Es gibt womöglich etwa drei Firmen oder Institutionen, die Schlieren ausmachten. Das waren "Gasi", "Wagi" und die Firma "Geistlich". Aus diesem Grund ist die Mehrheit der Fraktion SVP der Meinung, dass der Verein WAGI Schlieren unterstützt werden soll. Beat Kilchenmann erklärt weiter, dass diskutiert wurde, ob dafür nicht andere Sponsoren in Frage kommen würden. Es gibt Stiftungen, Fonds etc. In der Vergangenheit konnte man lernen, dass diese Institutionen oftmals nur finanzielle Unterstützung leisten, wenn sich die Stadt ebenfalls beteiligt. Es ist oft Bedingung, dass ein Anliegen der Stadt ebenfalls so wichtig ist, dass Unterstützungsgelder gesprochen werden. Entsprechend wird vorausgesetzt, dass sich die Stadt finanziell beteiligt, damit zusätzliche Sponsoren akquiriert werden können. Abschliessend möchte Beat Kilchenmann auf das von Stadtpräsident Markus Bärtschiger geäusserte Misstrauen gegenüber dem Stadtrat und dem Verein WAGI Schlieren eingehen. Misstrauen sei das falsche Wort. Die Fraktion SVP hinterfragt unbefristete wiederkehrende Ausgaben kritisch. Dies jedoch nicht aufgrund von Misstrauen, sondern im Sinne des Auftrags mit Steuergeldern haushälterisch umzugehen. Anlässlich der Budgetdebatte wurden diverse Positionen gestrichen, da offenbar zu wenig Geld vorhanden ist. Aus diesem Grund sollte man genau überlegen, ob eine Ausgabe getätigt werden soll. Die Fraktion SVP ist für eine Befristung der Ausgabe für die nächsten fünf Jahre. Sie ist der Meinung, dass die Höhe des Betrags angemessen ist und dass das Projekt eine super Sache ist. Unter Berücksichtigung eines entsprechenden Änderungsantrags stimmt die Fraktion SVP der Vorlage zu.

Marc Folini (GLP) erklärt, dass am 1. September 2017 in der Limmattaler Zeitung zur Eröffnung des Wagi-Museums folgendes geschrieben stand: "Der Verein Historic Schlieren hat noch grosse Pläne." Die Rede war von einem Speisewagen. Pläne ohne Taten sind nur Träume. Aber hier hat sich seither viel getan. Marc Folini erläutert, dass er das Wagi-Museum mehrmals besuchen durfte und ihm jeder Besuch im Gedächtnis blieb. Ihm wurde mit viel Leidenschaft erklärt, mit welchen Innovationen Schlieren einmal im Liftbereich Weltspitze war. Und am Schlierefäscht sorgte zum Beispiel ein Dampfzug für viel Aufmerksamkeit und Freude. Keine Frage, die Aktivitäten des Vereins WAGI Schlieren strahlen weit über Schlieren hinaus. Das Team hinter dem Verein WAGI Schlieren zeigte in den letzten Jahren, dass sie mit unermüdlichem Einsatz für ihr Projekt brennen. Diese Leute haben Feuer im Arsch! Und alle, die sich in der heutigen Zeit in einem Verein engagieren und nach neuen Mitgliedern suchen, wissen, wie wertvoll und selten das heute ist! Rechtfertigt das den Betrag von Fr. 70'000.00 pro Jahr? Die Stadt vergibt hier keine Almosen, sondern knüpft die Unterstützung im Rahmen der Leistungsvereinbarung an klare Gegenleistungen. Die Fraktion GLP sagt klar ja – sie will dem Projekt eine Chance geben. Gleichzeitig unterstützt die Fraktion GLP die Idee, die finanzielle Situation des Vereins nach fünf Jahren zu prüfen. Dabei sieht sie kein Misstrauen. Der Ansatz, wonach finanzielle Unterstützungen periodisch zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen sind, um einen effizienten Einsatz der Steuergelder zu erreichen, ist generell zu begrüssen. Abschliessend möchte auch Marc Folini auf den Änderungsantrag der Fraktion FDP eingehen. Die Fraktion GLP ist der Meinung, dass dieser sehr kurzfristig eingereicht wurde. In der Zwischenzeit konnte man zudem hören, dass der Antrag ungültig sein soll. Die Fraktion GLP möchte gerne von Stadtpräsident Markus Bärtschiger wissen, ob der Antrag unbequem oder ungültig ist? Und weiter stellt sich die Frage, ob die Fraktion FDP bereit ist, den Antrag entsprechend anzupassen? Die Fraktion GLP sagt sicher generell ja zur Unterstützung des Wagi-Museums.

Markus Weiersmüller (FDP) erklärt, dass Stadtpräsident Markus Bärtschiger der Fraktion FDP unterstellt, dass sie mit ihrem Änderungsantrag und der damit verbundenen Beschränkung des jährlichen Beitrags von Fr. 70'000.00 auf fünf Jahre, ein Misstrauen gegenüber dem Verein WAGI Schlieren ausspricht. Dies möchte die Fraktion FDP in aller Form zurückweisen. Die Fraktion FDP ist sich absolut einig, dass das Museum eine tolle Sache ist. Sie ist weiter der Meinung, dass man in Schlieren stolz und auch dankbar sein kann, dass es Personen gibt, die sich in diesem Ausmass einsetzen. Markus Weiersmüller erklärt, dass auch er persönlich viel Sympathie für das Museum hat. Der Fraktion FDP gefällt jedoch nicht, dass immer von Sparen gesprochen wird, aber dann beabsichtigt wird, jährlich wiederkehrende Ausgaben unbefristet zu genehmigen. Damit würde man auch ein gewisses

Präjudiz schaffen. Es soll als Signal gelten. Eine Leistungsvereinbarung braucht es als absolutes Minimum. Die Fraktion FDP wünscht sich jedoch zudem, dass die Möglichkeit besteht, nach ein paar Jahren nochmals einen Marschhalt zu machen, um die Situation zu überprüfen. Es ist ja auch möglich, dass man zu diesem Zeitpunkt der Meinung ist, dass der Beitrag erhöht werden soll. Gegenüber dem Steuerzahler ist es fair, wenn das Parlament seiner Verpflichtung nachkommt und die Möglichkeit schafft, dass das Projekt nach fünf Jahren nochmals beurteilt wird. In diesem Sinne bittet die Fraktion FDP die Parlamentsmitglieder, dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Stadtpräsident Markus Bärtschiger erklärt, dass er auf die bereits gehörten Voten eingehen und die gestellten Fragen beantworten möchte. Zuerst möchte er denjenigen danken, die die Vorlage unterstützen. Es wurden praktisch keine Nachteile erläutert, die das Museum mit sich bringt, da es aus Sicht des Stadtrats eigentlich nur Vorteile gibt. Es stellen sich lediglich Fragen zur Höhe des jährlichen Beitrags und ob dieser unbeschränkt oder für fünf Jahre gesprochen werden soll. Der Stadtrat möchte darauf hinweisen, dass kein Betrag unbeschränkt bewilligt wird. Sämtliche Leistungsaufträge werden vom Stadtrat spätestens alle vier Jahre überprüft. Es werden entsprechend mit den Vorständen der Vereine Gespräche geführt. Oftmals wird dann mehr Geld gewünscht, worauf der Stadtrat in der Regel erklärt, dass dies finanziell nicht möglich ist. Es ist nicht der Fall, dass der Stadtrat ohne aktiven Einfluss seitens des Parlaments nichts unternimmt. Aus diesem Grund ist eine Befürwortung des Änderungsantrags möglicherweise kein Misstrauen gegenüber dem Verein, aber sehr wohl gegenüber dem Stadtrat. Es ist Aufgabe des Stadtrats, die laufenden Verträge regelmässig zu überprüfen und nach Bedarf zu handeln. Dies wird auch entsprechend gemacht. Auf die Frage, ob der Änderungsantrag für den Stadtrat unbequem oder ob er ungültig ist, meint Markus Bärtschiger, dass dieser nicht unbequem ist. Es ist die Aufgabe des Stadtrats, die erwähnten regelmässigen Überprüfungen zu veranlassen und darüber zu befinden. Er erklärt weiter, dass das Parlament die Dauer der Kostengutsprache befristen kann. Die weiteren im Antrag vorgesehenen Änderungen sind hingegen nicht zulässig, da Leistungsvereinbarungen vom Parlament nicht angepasst werden können. Die Stadt ist bereits diverse solche Leistungsvereinbarungen eingegangen. Aus diesem Grund ist es auch für den Stadtrat nicht möglich, in jedem dieser Vereine Einsitz zu nehmen. Der Stadtrat ist zudem der Meinung, dass dadurch nicht mehr Einfluss genommen werden kann, da das entsprechende Stadratsmitglied von den übrigen Vorstandsmitgliedern einfach überstimmt werden kann. Zudem müssen Vorstandsmitglieder die Interessen des Vereins verfolgen und nicht diejenigen der Stadt. Abschliessend möchte Markus Bärtschiger noch auf die Hinweise und den Antrag des Quartiervereins eingehen. Der Stadtrat ist der Meinung, dass die Inhalte der Leistungsvereinbarung zweckmässig und geeignet sind, da die Stadt bereits diverse ähnliche Leistungsvereinbarungen eingegangen ist und gute Erfahrungen gemacht hat. Da der Antrag des Quartiervereins nicht zulässig ist, darf das Anliegen dennoch angebracht werden. Der Stadtrat wird dies jedoch kaum umsetzen, da er es nicht als sinnvoll empfindet und auch die dafür notwendige Zeit nicht zur Verfügung steht.

Erwin Scherrer (EVP) ist ebenfalls der Meinung, dass es nicht sinnvoll ist, wenn ein Stadratsmitglied Einsitz in einem Verein nimmt, da sich dabei die Frage stellen würde, in welchen Vereinen Einsitz genommen wird und in welchen nicht. Der Stadtrat ist ja beispielsweise auch nicht im Vorstand des Fussballclubs vertreten. Entsprechend sollte dies auch beim Verein WAGI Schlieren nicht der Fall sein. Weiter erklärt Erwin Scherrer, dass er ebenfalls dafür ist, die jährliche Ausgabe von Fr. 70'000.00 für den Betrieb des Wagi-Museums für die nächsten fünf Jahre zu befristen. Dies unter anderem auch deshalb, weil es durchaus möglich sein kann, dass der Beitrag nach fünf Jahren sogar erhöht werden könnte. Abschliessend weist Erwin Scherrer darauf hin, dass nicht ganz klar ist, wann die Laufzeit von fünf Jahren beginnt und wann sie endet. Der Antrag der Fraktion FDP sieht eine Befristung von 2021–2026 vor. Soll im Jahr 2021 oder im Jahr 2026 keine Ausgabe getätigt werden? Ansonsten wäre der Antrag insofern anzupassen, dass bis ins Jahr 2025 ein jährlicher Beitrag von Fr. 70'000.00 gesprochen wird.

John Daniels (FDP) legt den angepassten Änderungsantrag auf, worauf eine Diskussion über die genaue Formulierung entsteht.

**Parlamentspräsident Sasa Stajic beantragt ein Time-Out von 5 Minuten**  
Dem Antrag wird stillschweigend zugestimmt.

John Daniels (FDP) erklärt, dass die Fraktion FDP den **Änderungsantrag** wie folgt anpasst: Der Verein Wagi-Museum Schlieren erhält während den nächsten 5 Jahren (2021–2025) einen jährlichen Beitrag von der Stadt Schlieren von Fr. 70'000.00.

Gaby Niederer (QV) erklärt, dass Stadtpräsident Markus Bärtschiger mehrfach bezüglich Misstrauen gegenüber dem Stadtrat erwähnt hat, dass die Überprüfung der Leistungsvereinbarungen eine Aufgabe des Stadtrats ist. Entsprechend wird sich der Quartierverein gerne daran erinnern, dass der Stadtrat die laufenden Verträge regelmässig überprüft. Gaby Niederer meint weiter, dass der Stadtrat auch in anderen Vereinen vertreten ist. So beispielsweise im OK des Schlierefäschts, was womöglich mit etwas mehr Aufwand verbunden ist. Es wurde erwähnt, dass sich ein Stadratsmitglied, welches in einem Vorstand eines Vereins vertretenen ist, sich für das Gute für den Verein einsetzten und gleichzeitig die Interessen der Stadt verfolgen müsste. Gaby Niederer erklärt, dass der Vorschlag des Quartiervereins genau das beabsichtigte. **Der Quartierverein zieht seinen Antrag zurück.**

Boris Steffen (SVP) erklärt, dass es beim vorliegenden Änderungsantrag nicht um die Höhe des Betrags von Fr. 70'000.00 geht, sondern um die Frage, ob die Kostengutsprache zeitlich beschränkt werden soll. Die Fraktion SVP unterstützt die bereits gehörten Voten, wonach der Verein sehr engagiert ist und das Projekt eine erfreuliche und erfolgreiche Sache ist. Zu einer erfolgreichen Firma gehört jedoch auch eine vollständige und korrekte Buchführung. Die Fraktion SVP ist der Meinung, dass dort diverse Defizite bestehen. Aus diesem Grund bestätigt die Fraktion SVP das Misstrauen gegenüber dem Stadtrat, da die der RPK vorgelegten Unterlagen miserabel waren. Sie beinhalteten diverse Falschaussagen. Aus diesem Grund ist die Fraktion SVP der Meinung, dass dies nochmals geprüft werden soll. Dabei handelt es sich nicht um ein Misstrauen gegenüber den Verantwortlichen des Vereins WAGI Schlieren. Es geht lediglich darum, dass es sinnvoll wäre, wenn das ganze nochmals geprüft werden würde. Sollte die Leistungsvereinbarung nicht entsprechend angepasst werden können, wird die Fraktion SVP einen Rückweisungsantrag stellen.

Stadtpräsident Markus Bärtschiger erklärt, dass es nicht Aufgabe des Stadtrats ist, eine Vereinsbuchhaltung zu führen. Die Unterlagen wurden in dieser Form übernommen. Er informiert weiter, dass der von der Fraktion FDP angepasste Änderungsantrag, welcher eine Befristung der Kostengutsprache für die nächsten fünf Jahre vorsieht, zulässig ist und wiederholt, dass die Leistungsvereinbarung nicht abgeändert werden kann.

Dominic Schläpfer (FDP) möchte Stadtpräsident Markus Bärtschiger für sein politisches Wirken und seinen Einsatz für die Stadt und den Kanton seine Hochachtung aussprechen. Er geht davon aus, dass Markus Bärtschiger etwas später eintraf, da er am Nachmittag an der Kantonsratssitzung teilgenommen hat. Dominic Schläpfer ist der Meinung, dass Markus Bärtschiger oftmals Misstrauen mit der Gewaltentrennung verwechselt. Er wünscht sich, dass Markus Bärtschiger beim Eintreffen seine Rolle wechseln und die Haltung ablegen kann, dass alle Parlamentsmitglieder prinzipiell gegen den Stadtrat sind. Das Parlament hat lediglich eine andere Aufgabe, nämlich diejenige, welche Markus Bärtschiger am Nachmittag im Kantonsparlament ebenfalls hatte. Dominic Schläpfer stellte sich persönlich die Frage, um wie viel Geld es beim vorliegenden Antrag geht. Es handelt sich seiner Meinung nach nicht um eine erhebliche Summe, jedoch auch nicht um wenig. Es wurden die Personen Herr Wild und Frau Stiefel genannt. Herr Wild verantwortet unter anderem auch das Schlierefäscht, wofür man sehr dankbar ist. Das Schlierefäscht, welches alle vier Jahre stattfindet, erhält ebenfalls einen jährlichen Beitrag der Stadt. Das Schlierefäscht wird mit einem Betrag von Fr. 300'000.00 unterstützt. Wenn man diesen Betrag durch vier teilt, erhält man etwa den Betrag, welcher dem Verein WAGI Schlieren jährlich zugesprochen werden sollte. Der Beitrag für das Schlierefäscht muss immer wieder beantragt werden. Da die Fraktion FDP der Meinung ist, dass dies sinnvoll ist, möchte sie eine gleiche Handhabung für den Betrieb des Wagi-Museums.

Parlamentspräsident Sasa Stajic stellt fest, dass keine weitere Wortmeldung gewünscht ist und gelangt zu den Abstimmungen.

### **Änderungsantrag der Fraktion FDP**

Der Verein Wagi-Museum Schlieren erhält während den nächsten 5 Jahren (2021–2025) einen jährlichen Beitrag von der Stadt Schlieren von Fr. 70'000.00.

### **Abstimmung Änderungsantrag der Fraktion FDP**

Dem Antrag wird mit 22 zu 9 Stimmen zugestimmt.

### **Schlussabstimmung**

Der Vorlage wird unter Berücksichtigung des Änderungsantrags einstimmig zugestimmt.

### **Das Gemeindeparlament beschliesst mit 31 zu 0 Stimmen:**

1. Für den Betrieb des Wagi-Museums Schlieren wird unter Berücksichtigung des vom Gemeindeparlament bewilligten Änderungsantrags ein jährlicher Beitrag von Fr. 70'000.00 während den nächsten 5 Jahren (2021–2025) genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon schriftlich Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Allfällige Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen.
3. Mitteilung an
  - Stadtschreiberin (im Doppel, 1 Original an Verein WAGI Schlieren, Präsident Rolf Wild, Sägestrasse 18, 8952 Schlieren
  - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
  - Archiv

**Kreuzung Schönenwerd, Umbau  
Beschluss GP: Vorlage Nr. 2/2021: Antrag des Stadtrats auf  
Grenzbereinigung Dietikon - Schlieren infolge Umbau Kreuzung  
Schönenwerd**

Referent des Stadtrats:

Stefano Kunz  
Ressortvorsteher Bau und Planung**Weisung****1. Ausgangslage**

Gemäss § 6 der kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung (KVAV) vom 27. Juni 2012 dürfen Hoheitsgrenzen Grundstücke nicht durchschneiden. Der Ausbau des Knotens Schönenwerd hat Auswirkungen auf die Grundstücksgrenzen. Eine der Grundstücksgrenzen ist gleichzeitig auch ein Stück der Gemeindegrenze Dietikon – Schlieren.

Mit Schreiben vom 24. November 2020 unterbreitet das Amt für Raumentwicklung des Kantons Zürich den Städten Dietikon und Schlieren einen Vorschlag zur Umsetzung der vorzunehmenden Grenzänderung. Dieser wurde durch das Ingenieurbüro Acht Grad Ost AG, Schlieren, erarbeitet. Die Linienführung der bereinigten Gemeindegrenze berücksichtigt die Eigentumsverhältnisse der Mutation, womit die Anforderungen nach KVAV erfüllt sind. Die Gemeindegrenzregulierung sieht eine Abtretung der Stadt Schlieren an die Stadt Dietikon von 81 Quadratmetern und eine Abtretung der Stadt Dietikon an die Stadt Schlieren von 46 Quadratmetern vor. Dadurch vergrössert sich das Gemeindegebiet von Dietikon um 35 Quadratmeter zu Lasten des Gemeindegebiets Schlieren. Betroffen sind die beiden Grundstücke Kat.-Nrn. 12251 und 12253. Bei den abzutauschenden Flächen handelt es sich um Strassen- und Trottoirflächen im Bereich der Einmündung Spitalstrasse in die Zürcherstrasse. Eine sinnvolle Abtrennung der Strassengrundstücke lässt einen flächengleichen Abtausch zwischen den Gemeinden nicht zu.

Bei Änderungen an den Gemeindegrenzen wird im Gemeindegesetz zwischen Grenzänderungen und Grenzbereinigungen (Bagatellanpassungen) unterschieden. Grenzänderungen bedürfen der Genehmigung durch den Regierungsrat. Bei Grenzbereinigungen genügt das gegenseitige Einverständnis der Gemeinden. Das Amt für Raumentwicklung beurteilt die vorliegende Anpassung als Grenzbereinigung. Sofern sich die beteiligten Gemeinden mit dieser Beurteilung einverstanden erklären, kann die Anpassung ohne Genehmigung durch den Regierungsrat durchgeführt werden. Haben die Städte Dietikon und Schlieren dem Vorschlag zur Gemeindegrenzänderung im Sinne einer Grenzbereinigung (Bagatellanpassung) zugestimmt, kann die Anpassung der Gemeindegrenze mit dem Vollzug der jeweiligen Mutationen in der amtlichen Vermessung nachgeführt werden.

Mit Beschluss 1528-2020 vom 21. Dezember 2020 hat der Stadtrat Dietikon der Anpassung der Gemeindegrenze zugestimmt.

**2. Erwägungen**

Gemäss Art. 17 Ziffer 8 der Gemeindeordnung der Stadt Schlieren (GO) obliegt die Kompetenz zur Genehmigung von Gemeindegrenzveränderungen, wenn es sich um Gebietsveränderungen von nicht erheblicher Bedeutung handelt, dem Gemeindeparlament. Die materielle Prüfung erfolgt durch den Stadtrat.

Eine Verkleinerung des Gemeindegebiets erfordert eine sehr sorgfältige Prüfung. Eine flächenneutrale Lösung ist im vorliegenden Fall nicht möglich. Der Stadtrat stimmt mit den weiteren Beteiligten überein, dass der zu beurteilende Vorschlag aus sachlichen Gründen die beste Lösungsvariante ist. Auch der Stadtrat stuft den vorliegenden Fall als Grenzbereinigung ein. Da die geplante Grenzbereinigung nur Strassen- bzw. Trottoirflächen betrifft, resultieren für die Stadt Schlieren keinerlei Nachteile. Der Reduktion des Gemeindegebiets um 35 Quadratmeter kann aus diesen Gründen zugestimmt werden.

## **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
  - 1.1. Die vorliegende Anpassung wird als Grenzbereinigung eingestuft.
  - 1.2. Dem Mutationsvorschlag zur Gemeindegrenzregulierung (Mutationsplan Nr. 2824 Schlieren und Mutationsplan Nr. 4236 Dietikon) vom 23. November 2020 wird zugestimmt.

## **Stellungnahme des Ressortvorstehers Bau und Planung**

Stadtrat Stefano Kunz wünscht das Wort nicht.

## **Diskussion**

Walter Jucker (SP) erklärt, dass sich die Fraktion SP die Frage stellte, ob es Sinn macht, wenn Land verschenkt und damit Schlieren um 35 m<sup>2</sup> kleiner wird. Da der § 6 der kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung sagt, dass Hoheitsgrenzen Grundstücke nicht durchschneiden dürfen, macht es in diesem Fall wohl Sinn. Überrascht hat die Fraktion SP aber, wer die Kosten gemäss Schreiben der kantonalen Baudirektion vom 24. November 2020 übernehmen soll. Steht doch da: "Die Kosten für das vorliegende Verfahren sind durch die Gemeinden zu tragen." Diese Aussage hat Walter Jucker veranlasst, Stadtrat Stefano Kunz per Mail zu fragen, weshalb die Stadt Schlieren, die Land verschenkt, dafür auch noch bezahlen muss. Daraufhin antwortete das Ressort Bau und Planung, dass die Aussage der kantonalen Baudirektion falsch sei und der Kanton alle Kosten tragen muss. Für die Stadt Schlieren entstehen durch die Grenzbereinigung angeblich keine Kosten. Auf Grund dieser Aussage des Ressorts Bau und Planung ist die Fraktion SP mit der Grenzbereinigung einverstanden.

Gaby Niederer (QV) erklärt, dass sich der Quartierverein die gleiche Frage stellte. Grundsätzlich teilt der Quartierverein die Meinung des Stadtrats, dass es sich bei vorliegendem Geschäft um eine Grenzbereinigung und nicht um eine Grenzänderung handelt. Der Quartierverein unterstützt die erarbeitete Lösung. Es ist per se ein wenig unschön, dass die Stadt 35 m<sup>2</sup> Land an Dietikon abtreten muss und dafür keinen Gegenwert erhält. Es geht jedoch offenbar nicht anders. Bezüglich Kosten weist Gaby Niederer darauf hin, dass die Gemeinden gemäss § 27 Absatz 2 der Kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung (KVAV) die Verfahrenskosten tragen. Dabei handelt es sich um Kosten für das Setzen von Grenzsteinen und für die Linienführung. Der Quartierverein ist der Meinung, dass aufgrund des Ungleichgewichts der abgetauschten Flächen zu Lasten der Stadt Schlieren, die Verfahrenskosten, sofern sie entstehen, alleine von der Stadt Dietikon getragen werden könnten. **Der Quartierverein stellt einen entsprechenden Antrag.**

## **Antrag des Quartiervereins**

Die im Zusammenhang mit der Grenzbereinigung entstehenden Kosten sollen alleine von der Stadt Dietikon getragen werden.

Walter Jucker (SP) möchte von Stadtrat Stefano Kunz gerne wissen, ob die Stadt Schlieren nun doch Verfahrenskosten bezahlen muss oder nicht?

Stadtrat Stefano Kunz erklärt, dass die Stadt Schlieren keine Verfahrenskosten bezahlen muss. Aus diesem Grund ist der Antrag des Quartiervereins hinfällig. Er verweist auf eine E-Mail des zuständigen Ingenieurs, welcher den Vorschlag erarbeitet hat und zitiert daraus: "Da die Gemeindegrenzangpassung eine Folge dieser Grenzangpassungen ist, geht auch diese zu Lasten des Tiefbauamts." In der Praxis ist es so, dass diejenige Instanz, die eine solche Grenzbereinigung auslöst, grundsätzlich für Kosten aufkommen muss. In diesem Fall ist es der Kanton. Der Kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung (KVAV) ist weiter folgendes zu entnehmen: "Erfolgt die Anpassung auf Veranlassung eines Dritten, trägt dieser die Kosten."

Gaby Niederer (QV) erklärt daraufhin, dass sich ihre vorerwähnten Hinweise auf den Folgesatz des entsprechenden Paragraphen beziehen. Gemäss § 27 Absatz 2 der Kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung (KVAV) dürfen die Kosten für die Vermarkung mit besonderen Grenzzeichen und die Verfahrens- und Nachführungskosten nach Güterzusammenlegungen jedoch nicht überwält werden.

Stadtrat Stefano Kunz ergänzt, dass die Stadt unter Berücksichtigung des erwähnten Paragraphen für die Kosten für die Vermarkung mit besonderen Grenzzeichen und die Verfahrens- und Nachführungskosten aufkommen muss. Er meint weiter, dass er nicht weiss, ob der vom Quartierverein gestellte Antrag zulässig ist oder nicht. Grundsätzlich ist es so, dass alles, was mit diesem Prozedere zusammenhängt, nicht abgewälzt werden kann. Stefano Kunz erklärt, dass er sich, falls Herr Jucker ebenfalls diese Kosten gemeint hat, korrigieren muss, da die vorerwähnten Kosten von der Stadt übernommen werden müssen.

**Parlamentspräsident Sasa Stajic beantragt ein Time-Out von 5 Minuten zur Klärung der rechtlichen Zulässigkeit des vom Quartierverein gestellten Antrags.**

Dem Antrag wird stillschweigend zugestimmt.

Stadtrat Stefano Kunz erklärt, dass der Antrag des Quartiervereins nicht zulässig ist, da es keine gesetzliche Grundlage gibt, die es dem Parlament ermöglicht, Kosten an die Stadt Dietikon überwält zu können. Zudem ist gesetzlich vorgeschrieben, dass die Kosten nicht überwält werden können. Das Parlament kann das übergeordnete kantonale Recht nicht übergehen.

**Der Quartierverein zieht seinen Antrag zurück.**

Dominik Ritzmann (Grüne) erklärt, dass der Stadtrat für eine Kostenüberwältung an die Stadt Dietikon keine rechtliche, jedoch aber eine politische Grundlage hat. Im Zusammenhang mit der Ausarbeitung dieser Vorlage hätte allenfalls mit der Stadt Dietikon eine Kostenübernahme ausgehandelt werden können. Es ist seltsam, dass die Stadt Schlieren Land abgibt und trotzdem gewisse Kosten übernehmen muss.

Stadtrat Stefano Kunz bedankt sich für die Anregung, welche der Stadtrat gerne entgegennimmt. Das vorliegende Geschäft wurde vom Kanton ausgelöst. Es wurde auf den Sachverhalt und die gesetzlichen Vorgaben verwiesen und dass eine entsprechende Anpassung zu erfolgen hat. Es ist richtig, dass mit der Stadt Dietikon das Gespräch hätte gesucht werden können. Möglicherweise wäre die Stadt Dietikon darauf eingegangen. Die Chance, dass sie dies jedoch nicht gemacht hätte, ist relativ hoch. Grundsätzlich werden solche Überlegungen jedoch gemacht. Beispielsweise beim Ersatz der Treppe beim Bahnhof Glanzenberg. Für den Ersatz müssen Dietikon, Schlieren und Urdorf gemeinsam aufkommen. In diesem Zusammenhang bat die Stadt Dietikon um eine unverhältnismässig hohe Kostenbeteiligung. Der Stadtrat prüfte diesbezüglich genau, dass die Stadt Schlieren keine übermässigen Kosten übernehmen muss.

Thomas Grädel (SVP) ist der Meinung, dass sich Dietikon noch etwas mehr Gedanken machen würde, wenn das Parlament diesen Antrag ablehnen würde.

Heidemarie Busch (CVP) möchte von Stadtrat Stefano Kunz wissen, wie viel Land die Stadt Dietikon abtreten müsste, wenn die Grenzbereinigung zugunsten der Stadt Schlieren ausfallen würde?

Stadtrat Stefano Kunz erklärt, dass grundsätzlich bei Grenzanpassungen für die beteiligten Parteien ein Nullsummenspiel angestrebt wird. In der Ausgangslage dieser Vorlage steht geschrieben, dass die Gemeindegrenzregulierung eine Abtretung der Stadt Schlieren an die Stadt Dietikon von 81 Quadratmetern und eine Abtretung der Stadt Dietikon an die Stadt Schlieren von 46 Quadratmetern vorsieht. Dadurch vergrössert sich das Gemeindegebiet von Dietikon um 35 Quadratmeter zu Lasten des Gemeindegebiets Schlieren. Grössere Differenzen würden zu einem Landhandel, im Sinne von Gegengeschäften, führen.

Walter Jucker (SP) erklärt, dass sich die Ausgangslage geändert hat. **Aus diesem Grund beantragt die Fraktion SP ein Time-Out von 2 Minuten.**

Dem Antrag wird stillschweigend zugestimmt.

Parlamentspräsident Sasa Stajic stellt fest, dass keine weitere Wortmeldung gewünscht ist und gelangt zu den Abstimmungen.

**Das Gemeindeparlament beschliesst mit 18 zu 5 Stimmen bei 8 Enthaltungen:**

1. Die vorliegende Anpassung wird als Grenzbereinigung eingestuft.
2. Dem Mutationsvorschlag zur Gemeindegrenzregulierung (Mutationsplan Nr. 2824 Schlieren und Mutationsplan Nr. 4236 Dietikon) vom 23. November 2020 wird zugestimmt.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon schriftlich Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Allfällige Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen.
5. Mitteilung an
  - Abteilungsleiter Bau und Planung (im Doppel, 1 Original an Baudirektion Kanton Zürich, ARE, Abt. Geoinformation, Stampfenbachstrasse 12, Postfach, 8090 Zürich)
  - Archiv

## 1. Postulat

Am 18. September 2019 ist das folgende Postulat von Gemeindeparlamentarier Dominic Schläpfer eingegangen und am 18. November 2019 vom Gemeindeparlament an den Stadtrat überwiesen worden:

### **Lehrstellenbörse**

*"Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob in Schlieren eine Lehrstellenbörse analog zur Veranstaltung in Dietikon möglich wäre und eingeführt werden könnte. Hierzu soll nötigenfalls sowohl Kontakt mit der Schule Schlieren als auch mit lokalen Wirtschaftsverbänden aufgenommen werden.*

### **Begründung**

*Anfang September fand in der Turnhalle Luberzen, Dietikon, bereits zum vierten Mal eine Lehrstellen- Börse für angehende Lehrlinge statt. Durch Zusammenarbeit der Schule Dietikon mit ortsansässigen Betrieben erhielten rund 300 Sekundarschüler die Gelegenheit, sich direkt und unkompliziert mit ihren Bewerbungsdossiers vorzustellen.*

## 2. Bericht an das Gemeindeparlament

### 2.1. Vorgehen

Nach Überweisung des Postulats hat die Schule mit der Wirtschaftskammer, dem Gewerbeverein und der Fachstelle Jugend Kontakt aufgenommen und in einer Arbeitsgruppe mögliche Varianten einer niederschweligen Unterstützung der Lehrstellensuchenden diskutiert. Das Vorhaben wurde sehr gut aufgenommen und Unterstützung von allen Seiten zugesichert.

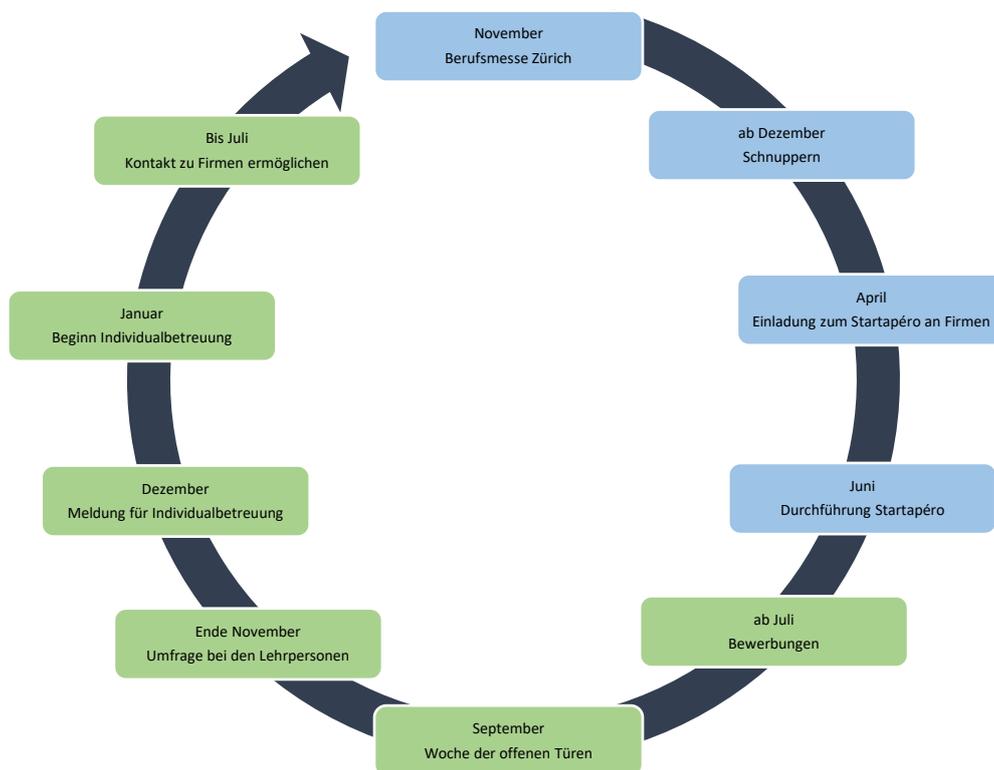
Nach Abwägen aller Vor- und Nachteile entschied die Arbeitsgruppe, nicht dem Vorbild Dietikon zu folgen und einen separaten Anlass zu organisieren, sondern die Berufswahl als Zyklus zu betrachten und mit dem passenden zusätzlichen Anlass für die Lehrstellensuchenden zu ergänzen. Erst mit dem Blick auf das Ganze zeigt sich die Lehrstellensuche als klarer, logischer Ablauf, in welchen ein Anlass mit der Wirtschaft in der richtigen Phase eingepasst werden kann (vgl. Abbildung).

Schule und Wirtschaft werden für die Lehrstellensuchenden im September eine "Woche der offenen Türen" organisieren, in welcher in den verschiedenen Firmen Bewerbungsgespräche niederschwellig möglich sind. Ergänzt wird dieses Angebot mit einer Individualbetreuung durch die Fachstelle Jugend für die Jugendlichen, welche bis Ende Jahr noch keine Lehrstelle finden konnten.

### 2.2. Der Lehrstellenzyklus in den Schlieremer Schulen

Der Lehrstellenzyklus, welcher für die Einbettung der Woche der offenen Türen betrachtet wird, beginnt für Schülerinnen und Schüler der zweiten Sekundarklasse im November mit der Berufsmesse in Zürich, nach welcher die Jugendlichen mit Schnupperlehren beginnen und in ihren Klassen gemäss Lehrplan an der Berufswahl weiterarbeiten.

Im April werden Schlieremer Firmen zu einem sogenannten Start-Apéro im Juni eingeladen, an welchem die Woche der offenen Türen vorgestellt wird. An diesem Einstiegsanlass geben die Firmen ihre Zeitfenster bekannt, in welchen sich die Jugendlichen zu Bewerbungsgesprächen anmelden können. Spätestens mit Beginn der dritten Sekundarstufe im August steht für die Jugendlichen die Suche nach einer Lehrstelle an. Zusätzlich zu den gängigen Quellen, in welchen die Lehrstellen ausgeschrieben sind (z. B. Lena), steht ihnen die Woche der offenen Türen zur Verfügung, sofern sie im September noch nicht über eine Lehrstelle verfügen.



Bis Ende November eines Jahrs verfügen viele Jugendliche noch nicht über eine zugesicherte Lehrstelle. Wenn die Jugendlichen künftig auch nach der Woche der offenen Türen keine Lehrstelle gefunden haben, können sie sich im Dezember für die Individualbetreuung anmelden. Ab Januar wird die Fachstelle Jugend mit diesen Jugendlichen ihre Situation besprechen und ihnen den Weg zu Kontakten mit geeigneten Firmen ebnen, welche der Fachstelle Jugend ihre freien Lehrstellen per Ende Jahr bekanntgeben.

### 2.3. Kosten

Auf Seiten der Schule ist eine zuständige Person notwendig, welche die organisatorischen und administrativen Arbeiten übernimmt und den Kontakt zu den Ansprechpersonen der Wirtschaft sowie der Fachstelle Jugend sicherstellt. Es ist heute von einem Pensum von ca. 50 Stunden auszugehen, die Kosten halten sich also in einem überschaubaren Rahmen. Dazu kommen die Aufwendungen für den Start-Apéro mit den Firmen. Wieviel Zeit die Organisation beansprucht, wird sich erst nach der ersten Durchführung zeigen.

### 2.4. Weiteres Vorgehen

Im April 2021 werden die Firmen mit einem Brief zum Start-Apéro eingeladen, sofern dies die Situation bezüglich der Corona-Pandemie erlaubt. Das Konzept wird in den nächsten Monaten rollend weiterentwickelt. Erfahrungen, Feedbacks und mögliche neue Erkenntnisse werden eingearbeitet.

### 2.5. Würdigung

Die Zusammenarbeit mit den Vertretungen der Wirtschaft und der Fachstelle Jugend war für die Vertretungen der Schule sehr erfreulich und bereichernd. Das vorliegende Postulat gab den richtigen Anstoss dazu, einen näheren Kontakt zur Wirtschaft aufzubauen. Wenn es der Schule und der Fachstelle Jugend gelingt, mit den Schlierener Firmen längerfristig einen guten Kontakt herzustellen und die Woche der offenen Türen zu einem Erfolg für beide Seiten wird, ist die Schule Schlieren, was die

Unterstützung der Jugendlichen im Berufswahlprozess betrifft, einen entscheidenden Schritt weiter und kann das Vertrauen der Schlieremer Firmen in die Schule Schlieren weiter stärken.

#### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:

Das Postulat von Dominic Schläpfer betreffend "Lehrstellenbörse" wird im Sinne von § 92 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments als erledigt abgeschrieben.

#### **Behandlung im Gemeindeparlament**

Postulant Dominic Schläpfer (FDP) erinnert die Parlamentsmitglieder an den Berufsfindungsprozess. Er erklärt, dass er in diesem Prozess als Lehrperson und als Vater in einer Doppelfunktion involviert ist. Er hat gemerkt, dass das Finden einer geeigneten Lehrstelle für junge Menschen eine grosse Herausforderung ist. Dominic Schläpfer erklärt weiter, dass er im Jahr 2019 in der Limmattaler Zeitung gelesen hat, dass die Stadt Dietikon eine sogenannte Lehrstellenbörse ermöglichte. Das Projekt sieht vor, dass sich die Jugendlichen und die Firmen in der Stadthalle Dietikon für informelle Vorstellungsgespräche treffen. Dieses Projekt war der Grund für das von ihm eingereichte Postulat, welches vom Stadtrat nun beantwortet wurde. Dominic Schläpfer ist der Meinung, dass das Postulat abgeschrieben werden kann. Er möchte sich beim Gewerbeverein und der Wirtschaftskammer herzlich bedanken. Aus der Würdigung des Stadtrats möchte er, da er dies gleichermassen empfindet, folgendes zitieren: "Die Zusammenarbeit mit den Vertretungen der Wirtschaft und der Fachstelle Jugend war für die Vertretungen der Schule sehr erfreulich und bereichernd. Wenn es der Schule und der Fachstelle Jugend gelingt, mit den Schlieremer Firmen längerfristig einen guten Kontakt herzustellen und die Woche der offenen Türen zu einem Erfolg für beide Seiten wird, ist die Schule Schlieren, was die Unterstützung der Jugendlichen im Berufswahlprozess betrifft, einen entscheidenden Schritt weiter und kann das Vertrauen der Schlieremer Firmen in die Schule Schlieren weiter stärken." Dominic Schläpfer erläutert abschliessend den zeitlichen Ablauf gemäss der im Antrag des Stadtrats ersichtlichen Abbildung.

#### **Stellungnahme der Ressortvorsteherin Bildung und Jugend**

Stadträtin Bea Krebs wünscht das Wort nicht.

#### **Diskussion**

Parlamentspräsident Sasa Stajic stellt fest, dass keine Wortmeldung gewünscht ist.

#### **Das Gemeindeparlament beschliesst gemäss § 69 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments:**

1. Das Postulat von Dominic Schläpfer betreffend "Lehrstellenbörse" wird im Sinne von § 92 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments als erledigt abgeschrieben.
2. Mitteilung an
  - Abteilungsleiterin Bildung und Jugend
  - Archiv

Präsident

Sekretärin

Stimmzählende